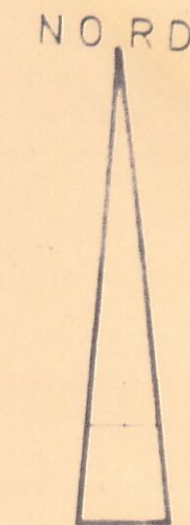


Bebauungsplan „Sonnhalde“

M. 1:500

Änderung vom 25. 5. 1977

Höhen im neuen System



Lageplan für die Änderung des Bebauungsplanes „Sonnhalde“

Erstellt nach Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.1979
LANDRATSAMT FREUDENSTADT
Kreiplanungsamt
i.d. Karte

Erfertigt: Freudenstadt, den 25. 5. 1977
Kreisbaumeister

Planzeichenerklärung

Das Bauland und die Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAuG)

- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

Das Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1b BBAuG)

- 1 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 11 Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,5 Geschossflächenzahl
- Füllschema der Nutzungsschablone

Baugbiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	

Die Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 1b BBAuG)

- Offene Bauweise, nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig (§ 22 Abs. 2 S. 2 BauNVO)
- SD 30° Satteldach, 30° Dachneigung zulässig
- SD 30°/K Satteldach, 30° Dachneigung und Kniestock zulässig

Die überbaubaren und die nicht überbaubaren Grundstücksflächen, Baulinien, Baugrenzen und Bebauungstiefen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1b BBAuG)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Die Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1b BBAuG)

Festsetzung der Richtung der Gebäudeaußenwände und der Firstrichtung

Die Höhenlage der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1d BBAuG)

Festsetzung der Erdgeschosßfußbodenhöhe bezogen auf N.N.

Die Flächen für Stellplätze und Garagen sowie ihre Einfahrten auf den Baugrundstücken (§ 9 Abs. 1 Nr. 1e BBAuG)

Garagen

Die Grundstücke, die von der Bebauung freigehalten sind, und ihre Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBAuG)

Von Bebauung freizuhaltende Grundstücke

Die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBAuG)

- Gehweg
- Fahrbahn mit Höhenangabe ü.N.N.

Versorgungsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und 7 BBAuG)

Umformstation

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BBAuG)

- Parkanlage
- Spielplatz
- Verkehrsgrünfläche

Die Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBAuG)

Flächen für die Landwirtschaft

Die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBAuG)

Leitungsrecht

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches und andere Abgrenzungen (§ 9 Abs. 5 BBAuG)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 15 Abs. 4 BauNVO)

Verfahrensnachweis

Einleitung

Dieser Plan ist gemäß § 2(1) des BBAuG vom 23.6.1960 in der Fassung vom 18.6.1976 (BGBl. I S. 2256) durch Beschluß des Gemeinderates vom 24.11.79 aufgestellt worden.

Betzweiler-Walde, den 02.12.80

Der Bürgermeister

Auslegung

Der Entwurf dieses Planes hat mit der Begründung gemäß § 2a(6) des BBAuG vom 23.6.1960 bis 25.11.79 ausgelegt. Die Genehmigung des Landratsamtes vom 27.2.80 sowie Ort und Zeit der Auslegung wurde am 06.03.80 rechtverbindlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wurde am 06.03.80 rechtsverbindlich.

Betzweiler-Walde, den 06.03.80

Der Bürgermeister

Beschlußfassung

Dieser Plan wurde gemäß § 10 des BBAuG vom Gemeinderat am 13.12.79 als Satzung beschlossen.

Betzweiler-Walde, den 02.12.80

Der Bürgermeister

Genehmigung

Dieser Plan wurde gemäß § 11 des BBAuG mit Erlaß vom 27.2.80 genehmigt.

Betzweiler-Walde, den 27.2.80

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Dieser Plan mit der Begründung wurde gemäß § 12 des BBAuG vom 06.03.80 bis 06.03.80 öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung des Landratsamtes vom 27.2.80 sowie Ort und Zeit der Auslegung wurde am 06.03.80 rechtverbindlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wurde am 06.03.80 rechtsverbindlich.

Betzweiler-Walde, den 06.03.80

Der Bürgermeister

GEMEINDE BETZWEILER-WÄLDE, GEMARKUNG WÄLDE
LANDKREIS FREUDENSTADT
BEBAUUNGSPLAN „SONNHALDE“ 1. ÄNDERUNG
LAGEPLAN

GRUPP + LOHMANN
INGENIEURBÜRO
UNTERE HAUPTSTRASSE 6
7247 SULZ A.N.

MASSTAB 1:500
GEZ. 26.10.79

PLANAUSSTELLUNG: SULZ A.N. DEN 27.2.80